Parität wird hierbei das Verhältnis in einem bestimmten Berufs- oder Wirtschaftszweig eines Landes verstanden, das dem Verhältnis entspricht, in dem die Gesamtzahl der Bevölkerung zur Gesamtzahl der Vertriebenen in diesem Lande steht

Die Vertriebenen werden also nunmehr im Grundsatz wie in den Einzelheiten die Rechtsstellung eines voll gleichberechtigten Staatsbürgers in der Bundesrepublik Deutschland erhalten. Ihnen wird nicht im Vergleich zu anderen Staatsbürgern ein bevorzugter Status eingeräumt, sondern lediglich die notwendige gesetzliche Hilfe gewährt, damit sie in der Ausübung ihrer staatsbürgerlichen Rechte und in der Wahrnehmung ihrer wirtschaftlichen und sozialen Belange den gleichen Start und die gleichen Möglichkeiten erhalten, wie sie ihren einheimischen Mitbürgern trotz der kriegsbedingten Verluste geblieben sind.

Es wird jedoch weiterer angestrengter Arbeit des Bundesministeriums für Vertriebene bedürfen, um die Rechtsstellung der Vertriebenen tatsächlich zu sichern und Lücken in der bisherigen gesetzlichen Regelung zu schließen.

14. Die Kriegsgefangenen und Heimkehrer

Durch Kabinettsbeschluß vom 25. 11. 1949 wurde dem Bundesministerium für Vertriebene mit Wirkung vom 1. 12. 1949 die Bearbeitung der allgemeinen Angelegenheiten von Kriegsgefangenen und Heimkehrern übertragen. Die „Geschäftsstelle der Arbeitsgemeinschaft der westdeutschen Länder für Kriegsgefangenen- und Heimkehrerfragen" wurde aufgelöst.

Im Mittelpunkt aller Bemühungen des Bundesministeriums für Vertriebene um das Schicksal der Kriegsgefangenen sowie der Zivilverschleppten und Zivilinternierten stand das Bestreben, die Rückführung dieser in ausländischem Gewahrsam festgehaltenen Personen möglichst schnell zu erreichen. Als Grundlage für diese Arbeiten wurde im März 1950 im gesamten Bundesgebiet und in West-Berlin eine Registrierung der Kriegsgefangenen und Vermißten durchgeführt, die einen — wenn auch lückenhaften — Überblick über diesen Personenkreis brachte. Die Ergebnisse dieser Registrierung werden laufend durch die von dem Bundesministerium für Vertriebene hiermit beauftragten Suchdienststellen in München und Hamburg ergänzt. Aus diesen Unterlagen wurden die Namenslisten der noch in Kriegsgefangenschaft befindlichen deutschen Wehrmachtsangehörigen, der Wehrmachtsvermißten sowie der verschleppten, internierten oder verurteilten deutschen Zivilpersonen zur Vorlage bei der UN-Kommission für Kriegsgefangenenfragen zusammengestellt.

Diese Kommission, die von der Generalversammlung der UN durch Beschluß vom 14. 12. 1950 beauftragt wurde, den Versuch einer friedlichen Lösung des Kriegsgefangenenproblems zu unternehmen, hielt unter Mitwirkung einer deutschen Delegation bisher drei Sitzungen ab. Auf der letzten Sitzung im August/September 1952 in Genf wurde ihr dokumentarisches Material, das unter der Anleitung des Bundesministeriums für Vertriebene durch den Suchdienst des Deutschen Roten Kreuzes erarbeitet worden war, in 14 Bänden vorgelegt. Aus ihnen ergibt sich die dokumentarische Erfassung von rd. 1,3 Mio. Wehrmachtsvermißten und 100 000 Kriegsgefangenen. Ferner wurden in 36 Bänden vorgelegt etwa 18 000 amtliche oder notariell beglaubigte Abwesenheitserklärungen über Kriegsgefangene, die aus der Sowjetunion noch nicht zurückgekehrt sind. Außerdem wurde der zahlenmäßige

Nachweis über 750 000 Zivilverschleppte und Zivilinternierte erbracht. Dieses in sorgfältiger Kleinarbeit zusammengestellte dokumentarische Material machte größten Eindruck.

Die UN-Kriegsgefangenen-Kommission wird dem Wunsche der deutschen Delegation entsprechend ihre Arbeit fortsetzen und sich insbesondere bei den westlichen Gewahrsamsländern um weitere Feststellungen, um Nachforschungen und die Überlassung von Listen bemühen. Ferner wird die UN-Kriegsgefangenen-Kommission erneut versuchen, die Regierungen der Sowjetunion, Polens und der Tschechoslowakei doch noch für eine Mitarbeit an der Lösung des Kriegsgefangenenproblems zu gewinnen.

Seit Dezember 1949 wurden insgesamt über 100 000 deutsche Kriegsgefangene aus allen Gewahrsamsländern in das Bundesgebiet entlassen. Ein erheblicher Teil dieser Heimkehrer wurde von dem Bundesministerium für Vertriebene schriftlich oder mündlich in Fragen der Wiedereingliederung beraten. Soweit die entlassenen Gefangenen in geschlossenen Transporten in den Entlassungslagern des Bundesgebietes eintrafen, wurden sie durch einen Vertreter des Bundesministeriums für Vertriebene namens der Bundesregierung begrüßt. Einige Heimkehrertransporte wurden durch Beauftragte des Bundesministeriums für Vertriebene auch im Gewahrsamsland übernommen und in die Heimat zurückgeführt. Durch sofortige Befragung der Heimkehrer in den Entlassungslagern wurde erreicht, daß neue Erkenntnisse sofort der weiteren Arbeit zugute kamen.

Um die Lage der noch in den westlichen Gewahrsamsländern zurückgehaltenen etwa 900 Gefangenen zu erleichtern, wurden sie laufend aus Bundesmitteln mit Geldsendungen unterstützt. Diese Beträge ermöglichen es ihnen, die eintönige Verpflegung zu verbessern. Daneben erhalten die Gefangenen kostenlos Gebrauchsartikel und Bekleidung. Ferner wird in Zusammenarbeit mit den Spitzenverbänden der freien Wohlfahrtspflege den Angehörigen durch Gewährung von Beihilfen die Möglichkeit zu einem Besuch bei den Gefangenen gegeben. Diese Hilfsmaßnahmen wirken sich auf die Stimmung der Gefangenen sehr günstig aus.

Durch Finanzierung von Fernunterrichtskursen werden viele Gefangene auf einen späteren Beruf vorbereitet. Daneben können sie durch Fachbücher und Fachzeitschriften, die ihnen zur Verfügung gestellt werden, ihre beruflichen Kenntnisse auffrischen und erweitern oder sich in ihrer Freizeit mit Arbeiten, die ihrer persönlichen Neigung entsprechen, beschäftigen. Soweit eine unmittelbare und ständige Verbindung mit den Gefangenen in den westlichen Gewahrsamsländern möglich war, übernahmen Einzelpersönlichkeiten oder Organisationen, die das Bundesministerium für Vertriebene beauftragte, individuell die soziale und kulturelle Betreuung dieser Gefangenen. Die Kosten dieser zusätzlichen Arbeit trug das Bundesministerium für Vertriebene.

In den östlichen Gewahrsamsländern erhielten die Gefangenen durch Wohlfahrtsverbände monatliche Paketsendungen. Diese Sendungen enthalten in erster Linie Lebensmittel, aber auch Unterwäsche, warme Bekleidung und Gebrauchsartikel aller Art. Diese Zuwendungen konnten inzwischen auf alle Gefangenen in östlichem Gewahrsam ausgedehnt werden, über deren Aufenthalt in der Gefangenschaft eine neuere Nachricht vorliegt und soweit ihre Betreuung durch das Gewahrsamsland zugelassen ist.

Um die Lage der Angehörigen von Kriegsgefangenen zu verbessern, wurde das Gesetz über die Unterhaltsbeihilfe für Angehörige von Kriegsgefangenen vom

13. 6. 1950 erlassen, das diesem Personenkreis die gleichen Leistungen sichert, wie sie im Bundesversorgungsgesetz für Kriegshinterbliebene vorgesehen sind.

Als beratendes Organ ist ein Beirat für Angelegenheiten der Kriegsgefangenen und Zivilverschleppten, der Zivilinternierten- und Kriegsgefangenen-Angehörigen gebildet worden, dem Vertreter der an der Lösung der Kriegsgefangenenfrage beteiligten Organisationen und Verbände angehören.

Am 1. 10. 1952 übernahm das Bundesministerium für Vertriebene aus dem Arbeitsgebiet des Bundesministeriums des Innern den Suchdienst und die Suchdienstaufsicht.

15. Kultur- und Heimatpflege der Vertriebenen sowie Fragen wissenschaftlicher Forschung

Die Eingliederung der Vertriebenen kann keineswegs mit der Lösung materieller Fragen allein als beendet angesehen werden. Es gilt auch, das große ostdeutsche Kulturerbe zu pflegen. Dieser Aufgabe hat sich das Bundesministerium für Vertriebene in enger Zusammenarbeit mit Bundesministerien, Ländern und zahlreichen Organisationen verschiedenster Art angenommen.

Insbesondere konnten folgende Einrichtungen gefördert werden:

1. der Ostdeutsche Kulturrat in Bonn, der eine kulturelle Repräsentation sämtlicher Vertriebener aus dem Osten darstellt,
2. das Nordostdeutsche Kulturwerk, das sich in der Nordostdeutschen Akademie in Lüneburg einen Mittelpunkt für die kulturellen Bestrebungen aus dem nordostdeutschen Raum geschaffen hat,
3. das Kulturwerk Schlesien in Neumarkt/Opf., in dem sämtliche kulturellen Anliegen der schlesischen Heimatvertriebenen koordiniert sind,
4. der Adalbert-Stifter-Verein in München, der sich der kulturellen Fragen der Heimatvertriebenen aus dem Sudetenraum annimmt,
5. die Südostdeutsche Kultur- und Forschungsstelle (Südostdeutsches Kulturwerk) in München, die zum kulturellen Sammelpunkt für die deutschen Heimatvertriebenen aus dem Südosten Europas geworden ist und
6. der Göttinger Arbeitskreis, der durch publizistische Tätigkeit eine ständige Verbindung mit dem Ausland aufrecht erhält.

Eine mehr oder weniger enge Verbindung besteht mit folgenden wissenschaftlichen Instituten:

1. dem Herder-Institut in Marburg/Lahn, das der Forschung über die Gebiete östlich der Oder-Neiße-Linie dient,
2. dem Südost-Institut in München, das Fragen des südosteuropäischen Raumes wissenschaftlich bearbeitet,
3. dem Osteuropa-Institut in Berlin, das in enger Zusammenarbeit mit der Freien Universität steht,
4. dem Osteuropa-Institut in München,
5. dem Institut für empirische Soziologie in Hannover,
6. dem Soziographischen Institut in Frankfurt a. M.,
7. der Forschungsstelle für Volkspsychologie in Wiesbaden,
8. der Soziologisch-historischen Forschungsstelle im pädagogischen Institut in Kassel.
9. dem Institut für Raumforschung in Bad Godesberg,
10. der Arbeitsgemeinschaft der wirtschaftswissenschaftlichen Institute in Köln a. Rh. und
11. der Arbeitsgemeinschaft sozialwissenschaftlicher Institute in Dortmund.